

Name Mitarbeiter: \_\_\_\_\_



**Freizeitwelt  
Sauerland**

**Einverständniserklärung für die Kletterhalle Sauerland,**  
Auf dem Loh 12, 57392 Schmallenberg

Ich versichere hiermit, die mir bekannte, vorgelegte und auf der Rückseite abgedruckte Benutzerordnung mit den Hallenregeln anzuerkennen. Mir ist bekannt, dass die Benutzerordnung in der Kletterhalle ständig aushängt. Den Anweisungen des Personals werde ich stets Folge leisten.

Bitte in Blockschrift ausfüllen: Herr / Frau

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
(jünger als 18 zwingend mit Einverständniserklärung  
des / der Erziehungsberechtigten)

Email Adresse: \_\_\_\_\_

Kenntnisse Toprope Sicherung: ja \_\_\_ nein \_\_\_ Schein ja \_\_\_ Art: \_\_\_\_\_

Kenntnisse Vorstieg Sicherung : ja \_\_\_ nein \_\_\_ Schein ja \_\_\_ Art: \_\_\_\_\_

(falls Scheine vorhanden sind, bitte vorzeigen)

**Zusatz für minderjährige Teilnehmer/innen (ab 12 Jahren):**

Die Erziehungsberechtigten des oben genannten Teilnehmers erklären hiermit ihr Einverständnis, dass der oben genannte Teilnehmer ohne erwachsene Begleitung klettern und sichern darf. Der/die Erziehungsberechtigten und der Teilnehmer erkennen hiermit die umseitige Benutzerordnung als verbindlich für die Nutzung an. (Eine Kopie des Personalausweises liegt bei uns vor.) Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf und erlischt mit Erreichen der Volljährigkeit des Teilnehmers.

Auf die Umseitige Benutzerordnung wird ausdrücklich verwiesen.

Ort, Datum      Unterschrift Kletterer / Erziehungsberechtigter



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Freizeitwelt Sauerland GmbH, Schmalleberg (AGB)

Die Regeln dienen vor allem der Sicherheit der anwesenden Personen sowie dem Erhalt der Anlage, dem entspannten Miteinander und der Entlastung des Betreibers und seiner Mitarbeiter. Es gelten die ausgehangenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir bitten Sie, diese Regeln zu lesen, einzuhalten und auch Ihre Kinder entsprechend aufzuklären und anzuweisen. Den Anweisungen des Betreibers und seiner Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten! Vielen Dank!

Freizeitwelt Sauerland GmbH /// Allgemeine AGBs und Regeln **Kletterhalle Sauerland**

Die jeweils gültigen Preise u. Öffnungszeiten sind dem Aushang an der Kasse und Informationsblättern zu entnehmen. Alle Anlagen und Einrichtungen der Hallen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Eine Nutzung außerhalb der Benutzungsregeln kann zu Verletzungen führen. Filmen und fotografieren ist in unserer Halle erlaubt. Fremde Personen dürfen jedoch nur mit deren Zustimmung aufgenommen werden. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch die Betreibergesellschaft. Unsere Gastronomie bietet Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Um die Preise familiengerecht halten zu können, appellieren wir an Ihr Verständnis, dass wir das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestatten können. Die Halle ist mit einem Feuer- und Rauchfrühwarnsystem ausgestattet. Daher ist in der Halle, sowie auf den Toiletten das Rauchen streng verboten. Zuwiderhandeln kann Fehlalarm auslösen. Die Kosten dafür trägt der Verursacher! Liebe Gäste, bitte konsumieren Sie Alkohol nur in Maßen. Auffällig alkoholisierte Gäste werden aus der Halle verwiesen. Dem Betreiber und seinen Mitarbeitern ist es ausdrücklich gestattet, Personen in einem solchen Fall zu ermahnen und im Wiederholungsfall Hausverbot zu erteilen. Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, so behält sich der Betreiber vor, den Zutritt zu begrenzen. Dies geschieht vor allem aus feuerpolizeilichen Gründen. Mit Wartezeiten ist dann zu rechnen. Die Bezahlung des Eintritts ist keine Garantie für einen Sitzplatz. Ist dies abzusehen, werden wir versuchen, Sie vor Entrichtung des Eintrittspreises darüber informieren. Für die Garderobe wird nicht gehaftet. Fundsachen werden max. sechs Wochen aufbewahrt. Die Mietdauer der Wertschließfächer endet spätestens mit Geschäftsschluss. Beim Verlust des Schließfachschlüssel wird für die Wiederbeschaffung ein Betrag von 20,-€ erhoben. Personen, deren Zutritt bedenklich erscheint (z.B. stark alkoholisiert, Gesichtsschleier) oder Besuchern mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden ist der Zutritt nicht gestattet. **§1 Berechtigung** Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern. Befugt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für den jeweiligen Kurs etc. sind. Nicht klettern dürfen: a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, wenn sie ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson sind. Hiervon ausgenommen sind betreute Angebote der Freizeitwelt Sauerland GmbH. b) Personen, die Teilnehmer einer fremdgestalteten Gruppenveranstaltung ohne Einwilligung des Trägervereins und der Freizeitwelt Sauerland GmbH sind. Jugendliche, die das 12. Lebensjahr vollendet und das 18. noch nicht vollendet haben, benötigen für die selbstständige Nutzung der Kletterwand die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten. **§2 Zutritt** Die Freizeitwelt Sauerland GmbH und deren Mitarbeiter sind berechtigt, die Benutzer hinsichtlich Ihrer Nutzungsberechtigung nach §1 dieser Ordnung zu kontrollieren. **§3 Haftung** Jeder klettert grundsätzlich auf eigene Gefahr und ist zur Einhaltung der damit verbundenen Anforderungen eigenständig verpflichtet. Mit der Entrichtung des Eintrittsgeldes für die Kletterwand oder den Hochseilgarten versichert der Benutzer, dass er über grundlegende und aktuelle Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt oder diese im Rahmen eines Schnupperkurses vermittelt bekommen hat und die Benutzerordnung der Freizeitwelt Sauerland GmbH zur Kenntnis genommen hat. Für den Verlust und die Beschädigung an der durch den Nutzer persönlich eingebrachter Gegenstände, wird die Haftung des Betreibers ausgeschlossen. Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Kletterwand sein Klettern auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Jeder Nutzer ist verpflichtet, den Anweisungen des Betreibers und seines Personales unverzüglich Folge zu leisten. Im Falle der Widerhandlung werden sämtliche Schadensersatzansprüche des Nutzers gegenüber dem Betreiber ausgeschlossen. **§4 Veränderungen/Beschädigungen** Jegliche Veränderungen in die Ausstattung der Kletterhalle, insbesondere deren technische Ausstattung sind untersagt. Der Nutzer verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene Mängel oder Schäden, unverzüglich zu melden. Bei Zuwiderhandlung sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. **§5 Hallenregeln** Mit Seil darf nur geklettert werden, wenn die Sicherheits- und Knotentechnik bekannt ist oder diese im Rahmen eines Schnupperkurses vermittelt worden sind. Die im Rahmen eines Schnupperkurses erläuterten Regeln sind einzuhalten. Selbstständiges Einlegen des Seiles in das Sicherungsgerät während des Schnupperkurses geschieht auf eigene Gefahr und Haftung. Beim Klettern müssen alle Zwischensicherungen/Umlenker eingehängt werden. Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden. Die Umlenker an den Toprope Stationen sind nicht zu verändern! Zum Sichern und Einbinden dürfen nur Knoten und Sicherungsgeräte verwendet werden, die dem allgemein anerkannten Standard der Sicherungstechnik entsprechen. Es darf nur einwandfreies, den UIAA / CE Prüfanforderungen genügendes Material verwendet werden. Die Sicherungsperson muss stehen. Beim Klettern ist darauf zu achten, dass es nicht zu Pendelstürzen kommt. Für das Vorstiegsklettern sind ausschließlich unsere Seile zu verwenden. Abgezogene Seile sind wieder einzulegen. Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Lose Griffe/Tritte und sonstige Schäden sind unverzüglich an der Kasse zu melden. Barfuß klettern ist in der gesamten Halle verboten. Nach dem Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen ist das Klettern und Sichern untersagt. Wer gegen die Hallenregeln verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten, insbesondere der von mir in der Einverständniserklärung zur Verfügung gestellten Informationen sowie meines Lichtbildes, bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Daten lediglich zur internen Verarbeitung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Außerdem wurde ich darüber unterrichtet, dass ich jederzeit Einsicht in die über mich gespeicherten Daten nehmen und deren Löschung verlangen kann.